

Antrag

der Abgeordneten Kai Boris Gehring, Priska Hinz (Herborn), Krista Sager, Grietje Bettin, Ekin Deligöz, Katrin Göring-Eckardt, Britta Haßelmann und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Exzellenzinitiative erweitern – herausragende Lehre prämiieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die deutsche Hochschullandschaft ist mit der Exzellenzinitiative und dem Hochschulpakt in Bewegung geraten. Bei beiden Vorhaben handelt es sich allerdings um Instrumente, die im einen Fall ausschließlich, im anderen Fall überwiegend zur Förderung der Forschung an Hochschulen eingesetzt werden. Damit gerät ein Charakteristikum des deutschen Hochschulwesens aus dem Blick: Die Attraktivität und der Erfolg der deutschen Hochschulen bauen auf dem Prinzip der Einheit von Forschung und Lehre auf.

Dieses Erfolgsmodell sollte nicht durch die neuen Instrumente zur Förderung der Hochschulen untergraben werden. Deswegen muss die Prämierung herausragender Forschungsleistungen schnellstmöglich um die Belohnung herausragender Lehrleistungen ergänzt werden. Forschungsleistungen an Hochschulen verdienen nur das Prädikat der Exzellenz, wenn sie mit außerordentlichen Lehrleistungen einhergehen.

Darüber hinaus darf die Notwendigkeit von Exzellenz in der Forschung nicht als Begründung vorgeschoben werden, die Zahl der Studienplätze zu verringern. Die deutschen Hochschulen werden nur dann dem höheren Bedarf an gut auszubildenden Menschen gerecht werden können, wenn eine deutliche Erhöhung der Studienkapazitäten erfolgt. Dazu ist es erforderlich, dass sich die Länder untereinander und gemeinsam mit dem Bund auf intelligente Ausgleichsmechanismen und Anreizsysteme im Rahmen des Hochschulpakts einigen.

Eine Erhöhung der Kapazitäten allein führt allerdings noch nicht automatisch zur notwendigen Verbesserung der Lehre. Um die Qualität und Innovationskraft in der Hochschullehre nachhaltig zu verbessern, muss die Förderung der Hochschulen durch Bund und Länder schon im kommenden Jahr um einen Wettbewerb zur Förderung der exzellenten Lehre ergänzt werden. Ein solcher Wettbewerb soll Anstrengungen für exzellente Lehre belohnen und etabliert einen höheren Stellenwert sowie ein neues Qualitätsverständnis für herausragende und innovative Lehrleistungen.

Der Wettbewerb setzt durch die besondere finanzielle Förderung exzellenter Lehre einen Anreiz, dass Hochschulen ein eigenes, für Studierende hoch attraktives Profil herausbilden. Dadurch kann der Wettbewerb bis zu seiner Verschmelzung mit der bestehenden Exzellenzinitiative im Jahr 2011 die Anschlussfähigkeit der prämierten Hochschulen im Wettbewerb um die Forschungsexzellenz verbessern.

Ab dem Jahr 2011 muss die bestehende Exzellenzinitiative in ihrer Weiterentwicklung um eine Linie zur Förderung exzellenter Lehre erweitert werden. Damit würden einerseits in dieser neuen Förderlinie Hochschulen mit exzellenten Konzepten für die Lehre prämiert. Gleichzeitig würde klargestellt, dass eine Hochschule nur als herausragende Spitzenuniversität mit insgesamt überzeugendem Zukunftskonzept gelten kann, wenn sie auch herausragende Leistungen in der Lehre bringt. Die zwischen Bund und Ländern vereinbarte Evaluation der Exzellenzinitiative im Jahr 2009 sollte dazu genutzt werden, die Erfahrungen beider Wettbewerbe zu überprüfen, um die Exzellenzinitiative ab dem Jahr 2011 in einer überarbeiteten Form fortzusetzen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
gemeinsam mit den Ländern

- im nächsten Jahr einen Wettbewerb für herausragende und innovative Lehre an den Hochschulen zu starten. Die Ausschreibung sollte im Frühsommer 2007 erfolgen, so dass zum Jahresende 2007 entschieden und zum Sommersemester 2008 mit der Förderung begonnen werden kann;
- diese Prämierung von herausragender Lehre mit ausreichenden Mitteln für eine jährliche Ausschreibung für mindestens 25 Förderungen auszustatten. Nur durch eine kontinuierliche und breite Förderung wird möglichst vielen Hochschulen ein Anreiz gegeben, sich an der Entwicklung wettbewerbsfähiger Konzepte für herausragende Lehre zu beteiligen;
- ein transparentes Verfahren der Begutachtung und Bewertung festzulegen. Nur wenn die Teilnahme am Wettbewerb auch ohne Prämierung einen klaren Erkenntnisgewinn für die Hochschule und damit Hinweise zur Verbesserung der Lehre enthält, kann der Wettbewerb breite Wirkung entfalten;
- bei der Förderung sicherzustellen, dass für die verschiedenen Fächergruppen eine angemessene, die spezifischen Fachbesonderheiten berücksichtigende Fachbegutachtung vorgesehen wird. Es muss gewährleistet sein, dass alle Fächergruppen eine angemessene Chance haben, die Qualitätskriterien zu erfüllen;
- bei der Förderung sicherzustellen, dass die Chancengleichheit von Frauen berücksichtigt wird;
- zur Entwicklung der genauen Kriterien, anhand derer herausragende und förderungswürdige Lehre beurteilt wird, ein international besetztes Gremium von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu benennen;
- bei der Evaluation der Exzellenzinitiative in der Forschung im Jahr 2009 sicherzustellen, dass die Exzellenzförderung in der Lehre ab 2011 sinnvoll als dritte Förderlinie integriert wird;
- darüber hinaus bei der Überprüfung der bestehenden Exzellenzinitiative sicherzustellen, dass eine Fachbegutachtung durchgeführt wird, die die spezifischen Besonderheiten der Fächergruppen berücksichtigt und so eine fachlich angemessene Bewertung z. B. der geistes-, sozial- und kulturwissenschaftlichen wie auch der ingenieurwissenschaftlichen Forschung im Wettbewerb um Exzellenzförderung leistet.

Berlin, den 25. Oktober 2006

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion